

Hygienekonzept tus Stuttgart Handballabteilung

I. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer (Stufe 7 Wettkampfbetrieb)

Präambel

Das nachfolgende Hygienekonzept ist auf Basis der Vorlage des HVW erstellt und für die lokalen Gegebenheiten der Ruth Endress Sporthalle in Stuttgart (Hallennummer 4006) angepasst worden. Alle Spielbeteiligte müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle vertraut machen.

Ansprechpartner und Hygieneverantwortliche des tus Stuttgart Handballabteilung

- Benjamin Schlindwein, benjamin.schlindwein@gmail.com
- Sebastian Fischer, fischersebastian89@gmail.com

Spieltagsabhängiger Hygienebeauftragter

Die Handballabteilung des tus Stuttgart (Vereinsnummer 809) verpflichtet sich, dass der jeweils eingeteilte Spieltagsverantwortliche auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen innerhalb der Ruth Endress Halle achtet und die Mannschaftenverantwortlichen darüber aufklärt.

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Betreuer reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten.
- Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW
- Der Zugang erfolgt zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten.
- Auch dieser Personenkreis muss beim Zutritt in die Halle erfasst werden (z.B. über App)

3. Hygiene-Maßnahmen bei Eintritt

- Auf folgende verpflichtende Maßnahmen wird bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen:
 - Desinfektion bzw. Reinigen der Hände bei Betreten der Halle
 - Abstandsregel: 1,5 Meter Abstand
 - Erfassung aller beteiligten Personen
 - Vor- und Nachname
 - Datum
 - Zeitraum der Anwesenheit
 - Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
 - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- Technisch erfolgt die Datenverarbeitung über ein Online-Formular. Der Link hierzu wird vom Spieltagsverantwortlichen als URL und QR Code am Eingang der Halle bereitgestellt. **Die Eingabe der Daten ist verpflichtend für alle Anwesenden.** Es wird den Spielbeteiligten empfohlen, das Online-Formular bereits im Vorfeld auszufüllen. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder gelöscht.
- Sofern kein aktueller negativer Covid-19 Test vorliegt, gilt für folgende Personen ein Zutritt- und Teilnahmeverbot:
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

- Personen, bei denen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen oder Fieber oder Husten oder Halsschmerzen vorhanden sind.
- Personen die innerhalb der letzten 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind.

4. Kabinen/ Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der Raum nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; ggf. sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Ggf. sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/ Kabine gleichzeitig nutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Sollte es zu Kapazitätsengpässen kommen wird empfohlen, dass die Gastmannschaften den Vortritt bekommen.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

5. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass die Mannschaften getrennte Spielfeldzugänge wählen.

6. Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank (Markierung). **Auf der Bank gilt die Abstandsregelung und Maskenpflicht nicht!**
- Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen (auf der zugewiesenen Hallenhälfte zwischen Mittel- und Torauslinie). Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren.

7. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Alternativ kann mit einer Folie gearbeitet werden, die nach dem Spiel abgezogen und durch eine neue ersetzt wird. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen und sind angehalten sich nicht ins Gesicht fassen.
- Personen am Kampfgericht müssen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sie den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten können.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Am Tisch sollte eine Flasche Desinfektionsmittel positioniert werden (zur Desinfektion der Bälle, TTO-Karten und weiterer Materialien).

8. Wischer:

- Auch für Wischer gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen. Hier gilt keine Abstandsregel.

2. Technische Besprechung

- An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.
- Falls die Abstandsregelung für die technische Besprechung in der Schiedsrichterkabine nicht eingehalten werden kann, ist ein Mund-Nasen-Schutz während der technischen Besprechung zu tragen. Alternativ kann die Besprechung auch außerhalb bzw. auf dem Spielfeld stattfinden.

3. Einlaufprozedere

- Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter, Heim, Gast. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, **d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.**
- Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Die Wischer betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.
- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.
- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank auf- genommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/ Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche **von den unmittelbar Spielbeteiligten** sicherzustellen. Eine Reinigung ist vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.
- Die Kabinen sind zu reinigen und zu lüften. Ebenso sollte die komplette Halle gelüftet werden.

7. Lokales Hygienekonzept

- Desinfektionsspender sind für alle zugänglich im Eingangsbereich und im Kabinengang aufgestellt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Durchgangstüren innerhalb der Halle geöffnet sind, sodass ein Kontakt mit Türklinken vermieden werden kann.
- Auf die die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert- Koch-Instituts wird hingewiesen.

8. Umgang mit kritischen Infektionsaufkommen:

- **Schritt 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
- **Schritt 2:** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

Aufteilung der unmittelbar und weiteren Spielbeteiligten während der Spiele

Zone 1: Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	28-32	14-16 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Abstandsregel gilt
Wischer	(2)	Abstandsregel gilt
Hallensprecher	(1)	Abstandsregel gilt
Gesamt	40-47	

Unmittelbar Spielbeteiligte

Weitere Spielbeteiligte (aktiv)

Weitere Spielbeteiligte (passiv)

Zone 2: Tribünenbereich / Außenbereich

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Vereinshelfer	4-6	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Presse / Fotograf	1-2	Abstandsregel gilt, Mund-Nase-Schutz wird empfohlen
Gesamt	6-9	

II. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern (Stufe 8 – Wettkampfbetrieb +)

Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli mit Fortschreibung vom 14. September. Dort sind auch Zuschauer wieder erlaubt. Seit 1. Juli dürfen max. 100 Sportlerinnen und Sportler an einem Wettkampf teilnehmen. Zudem sind max. 100 Zuschauer erlaubt, für die das Abstandsgebot gilt. Ab 14. September dürfen max. 500 Personen an einer Veranstaltung teilnehmen dürfen. Sonstige Mitwirkende (Trainer, Betreuer, Kampfrichter, Helfer) bleiben bei der Bemessung der Zahl außer Betracht. Die Aufteilung zwischen Zuschauern und Sportlern ist frei gestaltbar. Diese Regelung hat bis 31. Oktober Bestand.

Ansprechpartner und Hygieneverantwortliche des tus Stuttgart Handballabteilung

- Benjamin Schlindwein, benjamin.schlindwein@gmail.com
- Sebastian Fischer, fischersebastian89@gmail.com

Spieltagsabhängiger Hygienebeauftragter

Die Handballabteilung des tus Stuttgart (Vereinsnummer 809) verpflichtet sich, dass der jeweils eingeteilte Spieltagsverantwortliche auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen innerhalb der Ruth Endress Halle (Hallennummer 4006) achtet und die Mannschaftsverantwortlichen darüber aufklärt.

1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte wo möglich verzichtet werden.
- Die Wegführung zu den Halleneingängen sowie die Abstandswahrung sind zu beachten.

2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Der Haupteingang der Ruth Endress Halle dient als Eingang für Zuschauer und Spielbeteiligte. Die seitliche Tür bei der Tribüne dient dabei als Ausgang vor, während und nach dem Spiel für die Zuschauer.
- Die Spielbeteiligten haben den Spielerausgang im Kabinengang zu benutzen, sodass ein Kontakt zu den Zuschauern vermieden werden kann.
- Ticketkontrolle findet möglichst kontaktlos statt.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen
- Die Kontaktdaten der Zuschauer und Spielbeteiligten müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden. Folgende Daten müssen dokumentiert werden:
 - Vor- und Nachname
 - Datum
 - Zeitraum der Anwesenheit
 - Soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
 - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt
- Sofern kein aktueller negativer Covid-19 Test vorliegt, gilt für folgende Personen ein Zutritt- und Teilnahmeverbot:
 - Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 14 Tage vergangen sind.

- Personen, bei denen typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen oder Fieber oder Husten oder Halsschmerzen vorhanden sind.
- Personen die innerhalb der letzten 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekehrt sind.
- Technisch erfolgt die Datenverarbeitung über ein Online-Formular. Der Link hierzu wird vom Spieltagsverantwortlichen als URL und QR Code am Eingang der Halle bereitgestellt. Die Eingabe der Daten ist verpflichtend für alle Anwesenden. Die Daten werden nach 4 Wochen wieder gelöscht.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen werden über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommuniziert.
- Es wird darauf geachtet, dass Einbahnverkehr stattfindet und Kreuzen und Begegnungen auf ein Minimum reduziert wird.

4. Sitzordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Die Ruth Endress Halle hat die nutzbare Kapazität **auf 90 Zuschauer limitiert**. Zusätzliche Zuschauer wird der Zutritt bei der Eingangskontrolle verwehrt.
- Die nutzbaren Sitzplätze (mit ausreichend Abstand) sind auf der Tribüne markiert. Die Zuschauer werden angewiesen, dies zu beachten.
- Sobald die Zuschauer ihren Sitzplatz erreicht haben, dürfen sie den Mund-Nase-Schutz ablegen.
- Es sind keine Stehplätze zugelassen.

5. Gastronomie

- Wegmarkierungen und Abstände sind zu einzuhalten.
- Das Verkaufspersonal hat Mund- und Nasenschutz oder Visiere zu benutzen.
- Bei witterungsbedingter Möglichkeit, wird der Verkauf von Lebensmittel im Freien in Erwägung gezogen.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen Mund-Nase-Schutz sowie Einweg-Handschuhe tragen.
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen, Aufzüge und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.

6. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Die Toiletten sind von maximal 1 Person gleichzeitig zu besuchen.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang) ist in den Toiletten ausgehängt.

7. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.

8. Umgang mit kritischen Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):

- **Schritt 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
Schritt 2: Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre,

Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.